



---

## Kurzinformation

### Entwicklungen im Bereich der Wissenschaftsspionage

---

Unter Wissenschaftsspionage wird die **staatlich gelenkte Ausforschung von Wissenschaftsorganisationen durch fremde Nachrichtendienste** verstanden.<sup>1</sup> Dabei ist zu beachten, dass die Erkenntnislage von staatlichen Stellen über Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste im Bereich von Wissenschaft und Forschung nicht vollständig offengelegt wird, weil dies die weitere Aufklärung der Aktivitäten erheblich erschweren und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden in Deutschland gefährden könnte.<sup>2</sup>

Nach derzeitigen Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) stehen insoweit sowohl Hochschulen und andere Forschungsinstitute als auch technologieorientierte, forschende Unternehmen im Fokus der ausländischen Nachrichtendienste.<sup>3</sup> **Besonders betroffen sind Forschungsfelder**, in denen bestimmte Länder eine führende Rolle auf dem Weltmarkt bzw. mehr Unabhängigkeit erreichen wollen.<sup>4</sup> Dies umfasst insbesondere Branchen mit einem engen Zusammenhang von Wirtschaft und Wissenschaft.<sup>5</sup> Zu diesen Forschungsbereichen zählen unter anderem Luft- und Raumfahrttechnik, Energie- und Umwelttechnologie, Automobil und Maschinenbau,

- 
- 1 Siehe dazu Carl, Wissenschaftsspionage - Risiken für den deutschen Forschungsstandort?, in: Wallwaey/Bollhöfer/Knickmeier, Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung, 2019, S. 135 (139). Die Ausforschung durch konkurrierende Wissenschaftsorganisationen oder Unternehmen wird begrifflich zur „Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext“ gezählt, wobei die Differenzierung von begrenzter Bedeutung ist, ebd., S. 135 (139). **(Anlage)**
  - 2 Bundesregierung in ihrer Antwort zu einer Kleinen Anfrage, [BT-Drs. 20/5855](#), S. 3.
  - 3 BfV, Sicherheit versus Freiheit? Wissenschaftsschutz im globalen Wettbewerb, in: SPOC 2023, S. 8 (9), abrufbar unter: [https://www.wirtschaftsschutz.info/SharedDocs/Publikationen/DE/Wirtschaftsschutzallemein/SPOC\\_MAGAZIN\\_II.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.wirtschaftsschutz.info/SharedDocs/Publikationen/DE/Wirtschaftsschutzallemein/SPOC_MAGAZIN_II.pdf?__blob=publicationFile&v=6).
  - 4 BfV, Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz: Spionage in Wissenschaft und Forschung, 2022, S. 1, abrufbar unter: [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/wirtschafts-wissenschaftsschutz/2023-01-17-infoblatt-spionage-in-wissenschaft-und-forschung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/wirtschafts-wissenschaftsschutz/2023-01-17-infoblatt-spionage-in-wissenschaft-und-forschung.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
  - 5 BfV, Sicherheit versus Freiheit?, S. 8 (9) (Fn. 3).

Elektromobilität, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Biotechnologie, Medizintechnik und Industrierobotik.<sup>6</sup> Ein besonderes Risiko besteht bei sog. **Dual-Use-Gütern**, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, etwa in der Rüstungsentwicklung.<sup>7</sup>

Dabei bedienen sich ausländische Nachrichtendienste verschiedener **Methoden zur Informationsbeschaffung**. So werden durch Cyberangriffe Daten vor Ort gesammelt, etwa durch Phishing und Botnetze oder durch eigene Endgeräte, wie Wanzen oder Kameras (sog. Technische Informationsbeschaffung bzw. TECHINT - Technical Intelligence).<sup>8</sup> Die Informationsgewinnung durch menschliche Quellen (HUMINT - Human Intelligence) erfolgt meist durch die direkte Kontaktaufnahme zu akademischem Personal, wie ausländische Studierende oder Gastwissenschaftler, in Form von Kooperations- oder Finanzierungsangeboten.<sup>9</sup> Potentielle Täter können sowohl unbekannte Dritte (Außentäter) als auch (ehemalige) Mitarbeiter (Innentäter) sein.<sup>10</sup>

Während im Wirtschaftssektor die **Schadenssummen durch Spionage** auf Milliarden Euro geschätzt werden, fehlen hierzu im Wissenschaftssektor konkrete Erhebungen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass durch den Verlust von Forschungsergebnissen sowie dem Vertrauensverlust von Kooperatoren und Drittmittelgebern auch in diesem Bereich jährlich zahlreiche Schadensfälle entstehen.<sup>11</sup> Außerdem können bei der Wissenschaftsspionage insbesondere **Staatsschutzdelikte** erfüllt sein: Sofern ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 93 Strafgesetzbuch (StGB)<sup>12</sup> betroffen ist, ergibt sich die Strafbarkeit aus den §§ 94 ff. StGB, ansonsten kann eine Strafbarkeit wegen geheimdienstlicher Tätigkeit gemäß § 99 StGB in Betracht kommen.<sup>13</sup>

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz zufolge treten bei der Ausspähung ausländischen Know-Hows besonders die **Volksrepublik China** sowie die **Russische Föderation** hervor. In beiden Ländern sei es eine staatlich gesteuerte Strategie, die eigene Forschung und Produktion wichtiger Technologien nicht nur durch eigene Innovationskraft, sondern auch durch die Leistung anderer voranzutreiben.<sup>14</sup> Laut Verfassungsschutzbericht 2021 haben sich zudem **iranische Cyberangriffe**

---

6 BfV, Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz, S. 1 (Fn. 4); BfV, Sicherheit versus Freiheit?, S. 8 (9) (Fn. 3).

7 BfV, Sicherheit versus Freiheit?, S. 8 (11) (Fn. 3).

8 Carl, Wissenschaftsspionage, S. 135 (149) (Fn. 1).

9 BfV, Sicherheit versus Freiheit?, S. 8 (13) (Fn. 3); BfV, Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz, S. 2 ff. (Fn. 4).

10 Carl, Wissenschaftsspionage, S. 135 (143) (Fn. 1).

11 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Risiken für den deutschen Forschungsstandort - Leitfaden zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext, S. 5, abrufbar unter: [https://www.mpg.de/12584445/Handlungsleitfaden\\_Wissenschaftsorganisationen\\_final.pdf](https://www.mpg.de/12584445/Handlungsleitfaden_Wissenschaftsorganisationen_final.pdf).

12 Strafgesetzbuch vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert am 04.12.2022 (BGBl. I S. 2146).

13 Carl, Wissenschaftsspionage, S. 135 (140) (Fn. 1).

14 BfV, Sicherheit versus Freiheit?, S. 8 (9) (Fn. 3).

---

auf Institutionen im Bereich von Bildung und Forschung in Deutschland fokussiert.<sup>15</sup> Aus dem Verfassungsschutzbericht 2021 geht außerdem hervor, dass der Generalbundesanwalt im Jahr 2021 insgesamt 25 neue Ermittlungsverfahren im Bereich der Spionage eingeleitet hat.<sup>16</sup> Wie viele davon im Bereich von Wissenschaft und Forschung liegen, wird nicht näher erläutert. Jedoch wird in dem Bericht ein Fall eines im Jahr 2021 verhafteten und ein Jahr später wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit verurteilten wissenschaftlichen Mitarbeiters der Universität Augsburg dargestellt.<sup>17</sup> Der russische Staatsangehörige gab hiernach einem Mitarbeiter des zivilen Auslandgeheimdienstes der Russischen Föderation (SWR) gegen Geldzahlung Informationen zu Forschungsprojekten aus dem Bereich Luft- und Informationstechnologie weiter.<sup>18</sup>

\* \* \*

- 
- 15 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Verfassungsschutzbericht 2021, S. 289, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?blob=publicationFile&v=6>; vgl. zu diesen Ländern auch Carl, Wissenschaftsspionage, S. 135 (146 f.) (Fn. 1).
- 16 BMI, Verfassungsschutzbericht 2021, S. 300 (Fn. 15).
- 17 BMI, Verfassungsschutzbericht 2021, S. 275 (Fn. 15).
- 18 BfV, Sicherheit versus Freiheit?, S. 8 (12) (Fn. 3).